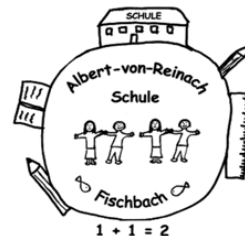


ALBERT-VON-REINACH-SCHULE

Grüner Weg 9
65779 Kelkheim-Fischbach

Telefon: (06195) 99039-0 / Fax: (06195) 99039-66
E-Mail: poststelle@albert-von-reinach.kelkheim.schulverwaltung.hessen.de



Wahlausschreiben für die Wahl der Schulkonferenz 2019

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. S. 442) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. S. 265), sind an der Albert-von-Reinach-Schule (AvR), Kelkheim/Fischbach die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Mitglieder

An der Albert-von-Reinach-Schule, Kelkheim besteht die Schulkonferenz aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern ebenfalls 5 Sitze zu. Der Schulleiter sitzt der Konferenz vor.

Wahlgremien und Wahlversammlungen

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden an der AVR-Schule von den Mitgliedern der **Gesamtkonferenz** der Lehrer und des **Schulelternbeirats** jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Wählbarkeit

In die Schulkonferenz **wählbar** sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien **jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers** der Albert-von-Reinach-Schule. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats sind, benötigen eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die **Wählbarkeitsbescheinigungen** werden vom Schulleiter ausgestellt. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele,

muss jedoch mindestens so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Bei Mehrheitswahl können die Vorschläge in der Wahlversammlung gemacht werden.

Wahltermine

- Wahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz:


Dienstag, 15.10.2019, 13.30 Uhr im Lehrerzimmer

- Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Schulkonferenz:

Donnerstag, 17.10.2019, 19.30 Uhr im Förderraum/Küche der Albert-von-Reinach-Schule

Die Wahlen zur Schulkonferenz müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 21.10.2019 abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens: 23.09.2019, Kelkheim



Michael Köhler
Rektor

Ausgehängt, auf der Homepage veröffentlicht und an alle Eltern verteilt verteilt.